



GEMEINDE PETTNAU

Tiroler Straße 114, 6408 Petttau

Pol.-Bezirk: Innsbruck-Land

☎ 05238 / 88 280-0

Fax: 05238 / 88 280-3

gemeinde@pettnau.tirol.gv.at - www.pettnau.at

Petttau, am 20.06.2022

Sachbearbeiterin: AL Andrea Widauer

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Petttau sucht für den Kindergarten mit Hort ab 12.09.2022 eine

Pädagogische Fachkraft mit Zusatzausbildung Hort (w/m/d)

Das Beschäftigungsausmaß liegt zwischen 14 und 28 Kinderbetreuungsstunden zuzüglich der anteiligen Zeit für die Vor- und Nachbereitung.

Anstellungserfordernisse:

- Abgeschlossene pädagogische Ausbildung mit Zusatzausbildung in Hortziehung nach dem Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz oder eine gleichwertige Ausbildung
- Bereitschaft zur Dienstleistung während der Ferien
- Österr. Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines Mitgliedsstaates der EU mit den erforderlichen Sprachkenntnissen in Wort und Schrift
- Bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenzdienst, Zivildienst oder Befreiungsschein
- Liebevoller, verantwortungsvoller Umgang mit Kindern
- Einwandfreier Leumund

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz (G-VBG) 2012, LGBl. Nr. 119/2011, in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsgruppe ki2. Der monatliche Mindestbruttolohn bei Vollbeschäftigung beträgt € 2.226,40. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt, aufgrund von gesetzlichen Vorschriften, gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöht.

Die schriftliche Bewerbung, einschließlich der erforderlichen Unterlagen in Kopie (Lebenslauf mit Lichtbild, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Nachweis über die Schulausbildung, allfällige Dienstzeugnisse, bei männlichen Bewerbern Bestätigung über abgeleiteten Präsenz- oder Zivildienst bzw. Befreiung), ist

bis spätestens Donnerstag, 21. Juli 2022

beim Gemeindeamt Petttau, Tiroler Straße 114, 6408 Petttau, oder per E-Mail an gemeinde@pettnau.tirol.gv.at, einzubringen.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes- Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister:
Martin Schwaninger e.h.

angeschlagen am: 20.06.2022

abgenommen am: 22.07.2022